

Vereinte Nationen

S/2002/199*

Sicherheitsrat

3. Der Bericht hat die nachstehend beschriebenen Teile zu enthalten:

) eine Einleitung;

) Teil I hat eine kurze statistische Beschreibung der wichtigsten Tätigkeiten des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit allen Themen, mit denen sich der Rat während des Berichtszeitraums befasst hat, zu enthalten, einschließlich einer Liste mit folgenden Punkten, gegebenenfalls mit den entsprechenden Dokumentennummern:

- i) alle Beschlüsse, Resolutionen, Erklärungen des Präsidenten und Bewertungsberichte über die Arbeit des Rates, die von den jeweiligen Präsidenten in jedem Monat herausgegeben werden, die Jahresberichte aller Sanktionsausschüsse und sonstige vom Rat herausgegebene Dokumente;
- ii) Sitzungen des Sicherheitsrats, einschließlich wichtiger Ausschüsse wie etwa des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, der Sanktionsausschüsse, von Arbeitsgruppen sowie Sitzungen mit truppenstellenden Ländern;
- iii) Sachverständigengruppen und Überwachungsmechanismen und ihre einschlägigen Berichte;
- iv) vom Sicherheitsrat unternommene Missionen und ihre Berichte;
- v) laufende, neu eingerichtete oder beendete Friedenssicherungseinsätze;
- vi) Berichte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat;
- vii) alle eingegangenen Mitteilungen;
- viii) Zitate einschlägiger Dokumente der Vereinten Nationen betreffend Finanzausgaben im Zusammenhang mit Tätigkeiten des Sicherheitsrats während des Berichtszeitraums, soweit verfügbar;
- ix) Hinweise auf die Kurzdarstellungen des Generalsekretärs in Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat im Berichtszeitraum befasst war;
- x) Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats und andere vom Sicherheitsrat herausgegebene Dokumente zur weiteren Verbesserung der Arbeit des Rates;

) gemäß Ziffer 3) i) wird das Sekretariat die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichung
mit der Dokumentennummer S/INF [Jahr der Generalversammlung], die den vollen Wortlaut aller Beschlüsse, Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Rates für den Berichtszeitraum enthält, rechtzeitig spätestens im September eines je den Jahres herausgegeben wird;

) Teil II hat für alle Themen, mit denen sich der Sicherheitsrat während des Berichtszeitraums befasst hat, Folgendes zu enthalten:

- i) Sachdaten zur Anzahl der Sitzungen und informellen Konsultationen;
- ii) ein Verzeichnis der Beschlüsse, Resolutionen, Erklärungen des Präsidenten und aller vom Rat herausgegebenen Dokumente;

- iii) gegebenenfalls ein Verzeichnis der einschlägigen Sachverständigengruppen, Überwachungsmechanismen und ihrer Berichte;
- iv) gegebenenfalls ein Verzeichnis der vom Sicherheitsrat unternommenen Missionen und ihrer Berichte;
- v) gegebenenfalls ein Verzeichnis der laufenden, neu eingerichteten oder beendeten Friedenssicherungseinsätze;
- vi) ein Verzeichnis der Berichte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat.

4. Der Bericht hat auch künftig eine Darstellung der anderen vom Rat behandelten Angelegenheiten, der Arbeit des Generalstabsausschusses und der Nebenorgane des Sicherheitsrats zu enthalten. Er hat darüber hinaus auch künftig Angelegenheiten zu enthalten, die dem Rat während des Berichtszeitraums zur Kenntnis gebracht, aber nicht von ihm erörtert wurden.

5. Ferner soll das Sekretariat den aktuellen Jahresbericht des Sicherheitsrats auf die Internetseite der Vereinten Nationen stellen. Die entsprechende Seite ist jeweils zu aktualisieren, um die Informationen aufzunehmen, die auf Grund künftiger Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats in Bezug auf den Jahresbericht bereitzustellen sind.

6. Im Einklang mit dem im Juni 1993 gefassten Beschluss (S/26015) wird der Bericht auch weiterhin auf einer öffentlichen Sitzung des Sicherheitsrats verabschiedet, auf der die Ratsmitglieder auf Wunsch Stellungnahmen zur Arbeit des Rates im Berichtszeitraum abgeben können. Der in dem Monat der Berichtsvorlage an die Generalversammlung amtierende Präsident des Rates wird auch auf das Wortprotokoll der Erörterungen des Rates vor seiner Verabschiedung des Jahresberichts hinweisen.

7. Die Mitglieder des Sicherheitsrats werden ihre Prüfung weiterer Vorschläge betreffend die Dokumentation des Rates sowie damit zusammenhängende Fragen fortsetzen.
